

KULTUS UND UNTERRICHT

Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Ausgabe C

BILDUNGSPLAN-
HEFTE
REIHE K Nr. 90
REIHE L Nr. 121
REIHE M Nr. 69

**Bildungsplan für die
Berufsschule**

Alle Berufsgruppen

Allgemeine Fächer

**Heft 1
Deutsch**

Schuljahr 1, 2 und 3

**Baden-
Württemberg**



**20. Juli 2016
Bildungsplanheft 6/2016**

NECKAR-VERLAG

Inhaltsverzeichnis

- 1 Inkraftsetzung
- 2 Vorwort
- 3 Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen
- 6 Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule
- 7 Hinweise für die Benutzung des Bildungsplans Deutsch
- 11 Bildungsplanübersicht

Impressum

Kultus und Unterricht	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ausgabe C	Bildungsplanhefte
Herausgeber	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Bildungsplanerstellung	Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich Bildungspläne, Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart, Telefon 0711 6642-4001
Verlag und Vertrieb	Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes bzw. der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Verlages.
Bezugsbedingungen	Die Lieferung der unregelmäßig erscheinenden Bildungsplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Ausgabe C des Amtsblattes ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler vorgesehen ist (Verwaltungsvorschrift vom 22. Mai 2008, K.u.U. 2008 S. 141). Die Bildungsplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt. Die einzelnen Reihen können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich acht Wochen vorher beim Neckar-Verlag, Postfach 1820, 78008 Villingen-Schwenningen.

Das vorliegende LPH 6/2016 erscheint in der Reihe K Nr. 90, Reihe L Nr. 121 und Reihe M Nr. 69 und kann beim Neckar-Verlag bezogen werden.



KULTUS UND UNTERRICHT

Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Stuttgart, 20. Juli 2016

Bildungsplanheft 6/2016

Bildungsplan für die Berufsschule
hier: Deutsch

Vom 20. Juli 2016 43-6512.-2101/53/7

I.

Für die Berufsschule gilt der als Anlage
beigefügte Bildungsplan.

II.

Der Bildungsplan tritt
für das Schuljahr 1 am 1. August 2016,
für das Schuljahr 2 am 1. August 2017,
für das Schuljahr 3 am 1. August 2018
in Kraft.

Im Zeitpunkt des jeweiligen Inkrafttretens tritt
der im Lehrplanheft 7/1998 veröffentlichte
Lehrplan in diesem Fach vom 13. Juli 1998
(Az. V/4-6512-2121-00/200) außer Kraft.

Vorwort

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Beruflichen Schulen Baden-Württembergs mit ihren vielfältigen Bildungsangeboten ermöglichen es Schülerinnen und Schülern, berufliche und allgemeine Bildungsabschlüsse zu erlangen. Sie tragen auf diese Weise maßgeblich dazu bei, dass jeder Schüler und jede Schülerin den persönlich passenden Abschluss erlangen kann.

Die Beruflichen Schulen stehen in einer Zeit, die von technologischem Wandel, Globalisierung, und damit einhergehend weiteren tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt geprägt ist, vor neuen Herausforderungen. Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, sie aktiv zu gestalten und allen jungen Menschen gute Zukunftschancen zu ermöglichen, werden innovative pädagogische Konzepte benötigt, die die aktuellen wirtschaftlichen, technologischen, sozialen und kulturellen Wirklichkeiten aufgreifen und die dazu beitragen, die Schülerinnen und Schüler optimal auf die Arbeitswelt vorzubereiten.

Neben fachlichen und methodischen Kompetenzen sollen die jungen Menschen individuelle und soziale Handlungs- und Gestaltungskompetenzen erwerben. Selbstständiges Denken und Handeln, die Fähigkeit, kooperativ und teamorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, sind Fähigkeiten, die nicht nur zur Aufnahme einer anspruchsvollen Berufsausbildung oder eines Studiums, sondern auch zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens befähigen. Der Erwerb berufsbezogener Handlungskompetenzen und die Persönlichkeitsbildung sind dabei untrennbar miteinander verbunden. Für den Unterricht ergibt sich zudem die Notwendigkeit, fächerübergreifend zu denken und zu planen. Diesen Anforderungen tragen die Bildungspläne der beruflichen Bildungsgänge in besonderer Weise Rechnung.

Unsere Schulen bieten jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten, ihre Talente und Begabungen zu entdecken und zu entwickeln. Indem wir selbstständiges Lernen und Arbeiten fördern, können wir einen Grundstein für lebenslanges Lernen legen. Damit bieten wir den Schülerinnen und Schülern die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft in Beruf und Gesellschaft.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen Freude und Erfolg.

Ihre

Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen

Normen und Werte

Die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Sie sind auch Grundlage für die Bildungsplanrevision im beruflichen Schulwesen. Die dafür wichtigsten Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes von Baden-Württemberg lauten:

Art. 12 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Art. 17 (1) Landesverfassung:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Art. 21 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in allen Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

§ 1 Schulgesetz:

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und dass er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muss.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schülerinnen und Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,

zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im Einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,

auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

(4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Förderung der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Schulen

In den beruflichen Schulen erfahren die Schülerinnen und Schüler den Sinn des Berufes und dessen Beitrag für die Erfüllung menschlichen Lebens sowie seine soziale Bedeutung. Berufliche Bildung umfasst all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen, die den Einzelnen befähigen, seine Zukunft in Familie und Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu gestalten und die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern. Die Beschäftigung mit realen Gegenständen und die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie fördern die Fähigkeit abwägenden Denkens und die Bildung eines durch ganzheitliche Betrachtungsweise bedingten ausgewogenen Urteils. Dies schließt bei behinderten Schülerinnen und Schülern, soweit notwendig, die Weiterführung spezifischer Maßnahmen zur Minderung der Behinderungsauswirkungen ein.

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag stellt die Lehrkräfte an beruflichen Schulen vor vielfältige Aufgaben. Eine hohe fachliche und pädagogische Kompetenz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit:

- a) Sie sind Fachleute sowohl im Blick auf die Vermittlung beruflicher Qualifikationen als auch schulischer Abschlüsse, wie beispielsweise der Fachhochschulreife. Als Fachleute müssen sie im Unterricht neue Entwicklungen in Technik und Wirtschaft berücksichtigen. Diese Fachkompetenz erhalten sie sich durch laufende Kontakte zur betrieblichen Praxis und durch die Beschäftigung mit technologischen Neuerungen. Fachwissen und Können verleihen ihnen Autorität und Vorbildwirkung gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern.
- b) Sie sind Pädagoginnen und Pädagogen und erziehen die Schülerinnen und Schüler, damit sie künftig in Beruf, Familie und Gesellschaft selbstständig und eigenverantwortlich handeln können. Dabei berücksichtigen sie die besondere Lebenslage der heranwachsenden Jugendlichen ebenso wie das Erziehungsrecht der Eltern und ggf. der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen.
- c) Die Lehrerinnen und Lehrer führen ihre Schülerinnen und Schüler zielbewusst und fördern durch partnerschaftliche Unterstützung Selbstständigkeit und eigenverantwortliches Handeln.
- d) Sie sind Vermittler von wissenschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Traditionen. Dabei dürfen sie nicht wertneutral sein, aber auch nicht einseitig handeln. Aus ihrem Auftrag ergibt sich die Notwendigkeit, Tradition und Fortschritt im Blick auf die Erhaltung der Wertordnung des Grundgesetzes ausgewogen zu vermitteln.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag kann im Unterricht nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn zwischen Eltern, Lehrkräften und gegebenenfalls den für die Ausbildung Mitverantwortlichen Konsens angestrebt wird.

Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten in der Regel in mehreren Schularten und Unterrichtsfächern mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Spannweite bei den zu vermittelnden Abschlüssen reicht von der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des dualen Systems über die darauf aufbauende berufsqualifizierende Weiterbildung bis hin zur Vermittlung der Studierfähigkeit, also der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife. Dies erfordert die Fähigkeit, dasselbe Thema den verschiedenen schulart- und fachspezifischen Zielsetzungen entsprechend unter Berücksichtigung von Alter und Vorbildung zu behandeln.

Dies setzt voraus

- Flexibilität in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung;
- Sensibilität für besondere Situationen und die Fähigkeit, situationsgerecht zu handeln;
- ständige Fortbildung und die Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete einzuarbeiten.

Das breite Einsatzfeld macht den Auftrag einer Lehrerin oder eines Lehrers an beruflichen Schulen schwierig und interessant zugleich. Ihr erweiterter Erfahrungs- und Erkenntnishorizont ermöglicht einen lebensnahen und anschaulichen Unterricht.

Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule

Aufgaben und Ziele¹

„Die Berufsschule hat die Aufgabe, im Rahmen der Berufsausbildung oder Berufsausübung vor allem fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern“ (§ 10 Abs. 1 Satz 1 SchG). Sie stellt für einen großen Teil aller Jugendlichen die ihre Schullaufbahn abschließende Bildungsinstitution dar. Auch daraus wird ihre pädagogische Bedeutung ersichtlich. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Gemäß ihrer Stellung als eigenständiger Lernort arbeitet die Berufsschule als gleichberechtigte Partnerin mit den an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern den Erwerb berufsbezogener und berufsübergreifender Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu ermöglichen. Sie befähigt zur Ausübung eines Berufes und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung. Die Berufsschule hat darüber hinaus die Aufgabe, ein die Berufsausbildung vorbereitendes Bildungsangebot bereitzustellen.

Die Berufsschule ermöglicht den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz, die fachliche und personale Kompetenz umfasst. Diese zeigt sich in der Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Sie unterstützt berufliche Flexibilität und Mobilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft, legt die Grundlagen und weckt die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf einen internationalen Arbeitsmarkt vor.

Die Zielsetzung einer ganzheitlichen Bildung wird in allen Typen und Organisationsformen der Berufsschule verfolgt. In Baden-Württemberg werden die Typen der gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischen und landwirtschaftlichen Berufsschule geführt. Ihre besondere Ausprägung erhalten diese Typen in der Berufsschule durch die Berufsfelder, die ihnen zugeordnet sind:

Agrarwirtschaft; Bautechnik; Chemie, Physik, Biologie; Drucktechnik; Elektrotechnik; Ernährung und Hauswirtschaft; Fahrzeugtechnik; Farbtechnik und Raumgestaltung; Gesundheit; Holztechnik; Körperpflege; Metalltechnik; Textiltechnik und Bekleidung sowie Ernährung und Hauswirtschaft.

Organisation und Abschluss

Die Berufsschule ist eine Pflichtschule. Die Berufsschulpflicht ist für Jugendliche in einem Berufsausbildungsverhältnis an die jeweilige Dauer dieser Ausbildung gekoppelt. Für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag dauert die Pflicht zum Besuch der Berufsschule grundsätzlich 3 Jahre. Die Berufsschule wird als Teilzeitschule, im 1. Schuljahr ggf. auch als Vollzeitschule geführt.

Die Berufsschule schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Aufgrund besonderer Vereinbarungen werden in Baden-Württemberg die Abschlussprüfung der Berufsschule und der schriftliche Teil der Kammern (ggf. anderer zuständiger Stellen) gemeinsam durchgeführt. Damit wird auch in der Prüfung die gemeinsame Verantwortung der Partner im dualen System wahrgenommen und eine Doppelprüfung für die Schülerinnen und Schüler vermieden.

¹ vgl. auch Rahmenvereinbarung über die Berufsschule der Kultusministerkonferenz

Hinweise für die Benutzung des Bildungsplans Deutsch

1. Aufgaben

Das Fach Deutsch in der Berufsschule hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler nachhaltig und ganzheitlich auf die Anforderungen des gesellschaftlichen und privaten Lebens sowie der Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten. Der Bildungsplan gilt für alle Berufsfelder der Berufsschule und somit für eine Vielzahl von Berufen mit unterschiedlichen Anforderungen und Ausrichtungen. Für das Fach Deutsch ergibt sich zudem eine besondere Bedeutung dadurch, dass die deutsche Sprache sowohl Gegenstand als auch Medium des Faches ist.

Aufgrund unterschiedlicher Lernbiografien der Schülerinnen und Schüler stehen alle Beteiligten vor der großen Herausforderung, der Vielfalt der Eingangsqualifikationen und -voraussetzungen gerecht zu werden und sich darauf zu verständigen, was Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Ausbildung in der Regel können sollten.

Unter diesen Prämissen kann das Fach Deutsch seinen fachspezifischen Beitrag zu den Anforderungen der modernen Arbeits- und Lebenswelt leisten, wie sie im Folgenden dargestellt werden.

- Die moderne Arbeits- und Berufswelt ist von immer größerer Vielfalt und Komplexität gekennzeichnet. Es geht vermehrt darum, in unterschiedlichsten Situationen sprachhandelnd zu agieren, deshalb kommt der Mündlichkeit im Deutschunterricht der Berufsschule eine große Bedeutung zu.
- Eine zunehmend heterogene Arbeits- und Berufswelt verlangt verstärkt die Auseinandersetzung mit weniger vertrauten Welten. Die Beschäftigung mit Fremdem und Ungewohntem fördert Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt und leistet somit einen Beitrag zur interkulturellen Bildung.
- Demokratische Teilhabe – auch in der Arbeits- und Berufswelt – bedeutet Mitwirkung und Mitbestimmung. Deshalb ist eine Stärkung des Urteilsvermögens der Schülerinnen und Schüler unabdingbar. Die Auseinandersetzung mit der Gedankenwelt literarischer und vor allem pragmatischer Texte schärft das Urteilsvermögen der Auszubildenden und stärkt somit die Entwicklung eigener Positionen. Um dieses gesellschaftliche Ziel zu erreichen, kommt insbesondere kommunikativen Prozessen eine tragende Rolle zu.
- Eine Gesellschaft und Berufswelt im Wandel verlangt ein ständiges Überdenken eigener Positionen. Die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung eigener Denk- und Schreibprozesse ist folglich unabdingbar.
- Die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts ist geprägt von einer technisch beschleunigten und immer komplexer werdenden Entwicklung. Kenntnisse über Medien sowie der Umgang mit ihnen prägen unsere Arbeits- und Lebenswelt. Daher spielt die Stärkung von Medienbildung und Medienkompetenz eine bedeutende Rolle im Lernprozess.
- Eine zunehmend multikulturelle und kommunikativ geprägte Gesellschaft verlangt eine hohe Sprachkompetenz. Die Fähigkeiten, angemessen und korrekt zu sprechen sowie über Sprache zu reflektieren, sind daher unverzichtbar. Angesichts der großen Heterogenität der Schülerinnen und Schüler besteht in diesem Zusammenhang gegebenenfalls die Notwendigkeit einer intensiven Sprachförderung, die den Einsatz geeigneter Materialien erfordert, die auf die Bedürfnisse der jeweiligen Lerngruppe zugeschnitten sind.

2. Kompetenzen

Die aufgelisteten Anforderungen bestimmen die Ziele des Deutschunterrichts und damit die Gewichtung und Ausgestaltung der zu erwerbenden und zu fördernden Kompetenzen, die sich fünf Kompetenzbereichen zuordnen lassen und die miteinander verknüpft sind.

Dabei wird zwischen prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen unterschieden.

Prozessbezogene Kompetenzen:

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben

Inhaltsbezogene Kompetenzen:

- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen
- Mit pragmatischen Texten und Medienprodukten umgehen
- Mit literarischen Texten und Medienprodukten umgehen

Die prozessbezogene Kompetenz Lesen wird nicht als eigener Kompetenzbereich ausgewiesen, da sie in einem engen Wechselverhältnis mit den anderen Kompetenzen steht und in diese Bereiche integriert ist.

3. Aufbau des Bildungsplans

Der Bildungsplan lässt den Lehrerinnen und Lehrern Freiräume, die einen Unterricht ermöglichen, der sich an den jeweiligen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Klassen orientiert.

In den einzelnen Schuljahren sind bestimmte Kompetenzbereiche als Schwerpunkt ausgewiesen. Die übrigen Kompetenzbereiche bleiben im Sinne eines integrierten Deutschunterrichts über die drei Schuljahre hinweg je nach Anforderungsniveau oder Notwendigkeit weiterhin im Fokus. Dabei kann es sich um die Vermittlung von Grundkenntnissen, aber auch um die Vertiefung auf einem höheren Niveau handeln. Die Anforderungen steigen im Laufe der Ausbildungszeit in allen Kompetenzbereichen.

Die folgende Tabelle illustriert die Verteilung von prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen über die drei Schuljahre und macht die Notwendigkeit ihrer Verknüpfung deutlich.

Kompetenzbereich	Erstes Schuljahr	Zweites Schuljahr	Drittes Schuljahr
Sprechen und Zuhören	Schwerpunkt		
Schreiben		Schwerpunkt	
Sprache und Sprachgebrauch		Schwerpunkt	
Pragmatische Texte und Medienprodukte	Schwerpunkt		
Literarische Texte und Medienprodukte			Schwerpunkt

Anforderungsniveau

moderat	gehoben	komplex
relativ kurze und einfache Texte	umfangreichere Texte	umfangreiche Texte
leichtere Aufgaben	schwierigere Aufgaben	komplexe Aufgaben

Im ersten Schuljahr liegt der Schwerpunkt auf den Kompetenzbereichen „Sprechen und Zuhören“ sowie „Pragmatische Texte und Medienprodukte“. Damit werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, vor allem in beruflichen Situationen mündlich und schriftlich angemessen zu handeln.

Im zweiten Schuljahr wird der Schwerpunkt auf die Kompetenzbereiche „Schreiben“ und „Sprache und Sprachgebrauch“ gelegt, um die schriftliche Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler mit Blick auf private, berufliche und gesellschaftliche Handlungsfelder zu erhöhen.

Im dritten Schuljahr liegt der Schwerpunkt auf dem Kompetenzbereich „Literarische Texte und Medienprodukte“. Die Kombination mit den zuvor vertieften Kompetenzbereichen bietet Orientierungsmöglichkeiten für die eigene Person, auch im Hinblick auf berufliche und gesellschaftliche Entwicklungen.

Es wurde bewusst darauf verzichtet, den einzelnen Kompetenzbereichen Zeitrichtwerte zuzuweisen, um je nach Lerngruppe unterschiedliche Ausgestaltungen der ausgewiesenen Schwerpunkte zu ermöglichen.

Die in den Kompetenzbereichen „Pragmatische Texte und Medienprodukte“ sowie „Literarische Texte und Medienprodukte“ aufgeführten Schreibformen sind im Unterricht verbindlich zu behandeln.

Bildungsplanübersicht

Schuljahr	Kompetenzbereiche	Gesamt- stunden	Seite
	1 Sprechen und Zuhören		13
	2 Schreiben		14
	3 Sprache und Sprachgebrauch		15
	4 Pragmatische Texte und Medienprodukte		16
	5 Literarische Texte und Medienprodukte	90	17
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung	30	
		120	

Kompetenzbereich 1 Sprechen und Zuhören

Die Schülerinnen und Schüler gestalten kommunikative Situationen in unterschiedlichen Zusammenhängen. Sie setzen sich in dialogischen Gesprächsformen mit ihrem eigenen Gesprächsverhalten und dem anderer auseinander und nehmen dabei die verschiedenen Rollen als Zuhörer und Sprecher bewusst wahr. Im Mittelpunkt stehen Gesprächsanlässe und Präsentationsformen in persönlichen, beruflichen und öffentlichen Handlungssituationen.

Die Schülerinnen und Schüler hören konzentriert zu.

Dabei

- ordnen sie Gesprächssituationen in ihren jeweiligen Kontext ein.
- erschließen sie Inhalte gesprochener Texte.
- formulieren sie gezielt Fragen zur Informationsbeschaffung.

Die Schülerinnen und Schüler sprechen mit anderen Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern.

Dabei

- berücksichtigen sie den situativen und inhaltlichen Zusammenhang und gestalten ihre Beiträge ihrem Kommunikationsziel entsprechend.
- verwenden sie der Situation angemessene Formulierungen und gestalten ihre Äußerungen verständlich.
- wenden sie die sprachlichen Ausdrucksmittel Lautstärke, Betonung, Sprechtempo, Stimmführung und Körpersprache bewusst an und reflektieren deren Wirkung.
- reflektieren sie das eigene Gesprächsverhalten und das anderer.

Die Schülerinnen und Schüler sprechen und präsentieren vor anderen.

Dabei

- geben sie Inhalte und Zusammenhänge mündlich wieder.
- wählen sie Inhalte aus und verwenden eine entsprechende anlass- und adressatengerechte Form der Darstellung.
- formulieren sie ihre Redebeiträge strukturiert, verständlich und anschaulich und berücksichtigen die entsprechenden sprachlichen Mittel, um ihre Beiträge überzeugend und wirkungsvoll zu gestalten.
- präsentieren sie Kurzdarstellungen oder Referate, auch mithilfe geeigneter Medien.

Kompetenzbereich 2 Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler planen, verfassen und überarbeiten Texte zielgerichtet, situations- und adressatenbezogen. Sie formulieren ihre Texte sprachlich differenziert und stilistisch angemessen. Im Mittelpunkt stehen dabei Schreibaufträge und Schreibformen in persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Handlungssituationen.

Die Schülerinnen und Schüler planen und entwerfen Texte.

Dabei

- entwickeln sie situationsbezogen einen Schreibplan, bei dem sie insbesondere Kontext, Adressat und Schreibziel berücksichtigen.
- nutzen sie Informationsquellen und wählen Informationen zielgerichtet aus.
- verwenden sie eine dem Schreibziel angemessene Textsorte.

Die Schülerinnen und Schüler verfassen Texte zielgerichtet, situations- und adressatenbezogen auf der Grundlage ihrer Planung.

Dabei

- formulieren sie Texte auf der Basis ihrer Vorarbeiten.
- berücksichtigen sie der Textsorte angemessene Textmuster.
- wenden sie Regeln der Orthografie, der Morphologie und der Syntax an.
- formulieren sie stilistisch angemessen.
- kennzeichnen sie Übernahmen aus Fremdtexten.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren den Schreibprozess und überarbeiten ihre Texte.

Dabei

- erkennen sie die Notwendigkeit eines Schreibplans.
- erfassen sie individuelle Fehlerschwerpunkte und wenden Strategien zu deren Vermeidung an.
- prüfen und überarbeiten sie ihre Texte in Bezug auf Inhalt, Aufbau, Adressatenbezug, sprachliche Richtigkeit und Stil.
- nehmen sie kriterienbezogen Stellung zu eigenen und fremden Texten.

Kompetenzbereich 3 Sprache und Sprachgebrauch

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen Sprache und ihren Gebrauch in mündlicher und schriftlicher Darstellung. Dabei erfassen sie Sprache in verschiedenen Kontexten und erfahren sie als ein lebendiges System mit unterschiedlichen Sprachvarietäten. Sie erkennen formalsprachliche Strukturen in ihrer Funktion, erweitern ihr Sprachbewusstsein und nutzen ihr Wissen beim eigenen Sprechen und Schreiben sowie beim Umgang mit Texten und Medienprodukten.

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen Sprache und ihren Gebrauch.

Dabei

- erkennen sie den Zusammenhang von verbaler und nonverbaler Kommunikation.
- erschließen sie unterschiedliche Kommunikationsebenen in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen.
- erkennen und reflektieren sie – auch anhand von Kommunikationsmodellen – Funktionen sprachlicher Äußerungen.
- unterscheiden sie Sprachvarietäten und wenden diese situations- und adressatenorientiert an.
- analysieren sie Kommunikationsstörungen und entwickeln Alternativen.
- reflektieren sie ihr eigenes Sprachverhalten.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen formalsprachliche Strukturen in ihrer Funktion.

Dabei

- erkennen sie die Bedeutung sprachlicher Regeln.
- wenden sie Rechtschreibstrategien sowie Regeln der Orthografie, Zeichensetzung und Grammatik an und nutzen sie zur Überprüfung eigener Texte.
- wenden sie Regeln der Morphologie, Syntax und Semantik zum Verständnis von Texten und zum Schreiben an.

Kompetenzbereich 4 Pragmatische Texte und Medienprodukte

Die Schülerinnen und Schüler erschließen und nutzen lineare und nichtlineare Texte sowie Medienprodukte. Sie beschreiben, analysieren und bewerten inhaltliche Aspekte und beziehen Stellung. Sie verfassen alltagsrelevante und berufsbezogene pragmatische Texte.

Die Schülerinnen und Schüler erschließen pragmatische Texte und Medienprodukte.

Dabei

- unterscheiden sie verschiedene Funktionen von Texten und Medienprodukten.
- wenden sie Lesestrategien und Methoden der Texterschließung an.
- beschreiben sie Aufbau, Themen und zentrale Aussagen von Texten.
- visualisieren sie Textinformationen.
- formulieren sie Kurzfassungen.
- nutzen sie Vorwissen und Kontexte zum Verständnis.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren inhaltliche Aspekte pragmatischer Texte und Medienprodukte.

Dabei

- bestimmen sie verschiedene Textfunktionen: Ausdruck, Appell, Darstellung.
- entnehmen sie Texten und Medien gezielt Informationen, vergleichen und prüfen diese.
- unterscheiden sie zwischen Information und Wertung.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit pragmatischen Texten und Medienprodukten auseinander und beziehen Stellung.

Dabei

- nutzen sie die Ergebnisse der Erschließung und der Analyse der Textgrundlage.
- ziehen sie Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Informationen.
- setzen sie sich kritisch mit den dargestellten Sachverhalten auseinander und entwickeln eine eigene Position dazu.
- setzen sie sich mit Chancen und Risiken der Mediennutzung auseinander und reflektieren den eigenen Mediengebrauch.

Die Schülerinnen und Schüler verfassen alltagsrelevante und berufsbezogene pragmatische Texte.

Dabei

- unterscheiden sie informierende, erklärende, argumentierende und appellierende Schreibformen.
- wenden sie pragmatische Schreibformen adressatenorientiert und situationsbezogen an.
- überprüfen sie die von ihnen verfassten Texte hinsichtlich Schreibanlass und Wirksamkeit sowie auf ihre sprachliche und formale Richtigkeit.

Zentrale Schreibformen

- Protokoll, Bericht, Dokumentation, Zusammenfassung
- Geschäftsbrief, Bewerbung
- Visualisierung, Schaubildanalyse
- Stellungnahme

Kompetenzbereich 5 Literarische Texte und Medienprodukte

Die Schülerinnen und Schüler erschließen und nutzen literarische Texte und Medienprodukte zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten. Sie lernen die Bedeutung von fiktionalen Lebensentwürfen kennen und reflektieren diese bezogen auf ihre private und berufliche Lebensgestaltung; dabei wird das Leseinteresse geweckt, Kreativität angeregt und die interkulturelle Kompetenz gestärkt. In der Auseinandersetzung mit literarischen Texten und Medienprodukten wenden die Schülerinnen und Schüler analytische sowie handlungs- und produktionsorientierte Methoden an.

Die Schülerinnen und Schüler erschließen literarische Texte und Medienprodukte.

Dabei

- erkennen sie die Vielfalt von Texten und Medienprodukten.
- wenden sie Lesestrategien und Methoden der Texterschließung an.
- benennen sie Themen und zentrale Aussagen.
- erfassen sie Sinnzusammenhänge.
- formulieren sie Kurzfassungen.
- nutzen sie Vorwissen und Kontexte zum Verständnis.
- erkennen sie Zusammenhänge zwischen Inhalt und sprachlicher, formaler und medialer Gestaltung.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich analytisch mit literarischen Texten und Medienprodukten auseinander.

Dabei

- charakterisieren und beurteilen sie fiktionale Figuren.
- entwickeln und begründen sie eigene Deutungen und Wertungen.
- untersuchen sie die Relevanz von literarischen Texten und Medienprodukten für die eigene Person und im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen.
- reflektieren sie eigene Wertvorstellungen.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich handlungs- und produktionsorientiert mit literarischen Texten und Medienprodukten auseinander.

Dabei

- nutzen sie ihre Deutung als Grundlage für die Textproduktion.
- nutzen sie produktionsorientierte Schreibformen als Mittel der persönlichen Auseinandersetzung.
- gestalten sie eigene Texte anschaulich, ausdrucksstark und der Vorlage angemessen.

Zentrale Schreibformen

- Charakterisierung, Interpretation
- produktionsorientierte Schreibformen

